

**L'impero e l'Italia nella prima età Moderna.  
Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit**

Tagung des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts Trient  
und des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte  
Trient, 19. bis 21. Juni 2003

In ihrer gemeinsamen Tagung griffen das Italienisch-Deutsche Historische Institut Trient und das Institut für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, ein für die Arbeit beider Einrichtungen geradezu klassisches Thema auf, so die Begrüßung des Hausherrn *Giorgio Cracco*. Die Zusammenarbeit sei in diesem Fall besonders gut gelungen, zumal sich das Thema bestens in das in einer Vergleichsperspektive konzipierte Forschungsprojekt „Italia – Germania: Storia delle relazioni tra due Paesi dell'Unione Europea“ einpasse. Überdies sei die rechts- und verfassungsgeschichtliche Erforschung Reichsitaliens ein Anliegen des Trienter Instituts von seiner Gründung an gewesen. Der ehemalige Mainzer Direktor Karl Otmar Freiherr von Aretin, dessen 80. Geburtstag den unmittelbaren Anlaß für den Zeitpunkt des Kolloquiums abgab, kann dagegen, was die deutsche Historikergunft betrifft, als Pionier der Erforschung Reichsitaliens in der Frühen Neuzeit betrachtet werden. Seine Forschungen, die teilweise auch ins Italienische übertragen wurden, bilden zusammen mit dem 1935 in Mailand erschienenen Werk von Salvatore Pugliese *Il Sacro Romano Impero in Italia* die Basis einer jeden Annäherung an dieses Thema, dessen Vertiefung allerdings noch eine Aufgabe für die heutige Historikergunft darstellt. Konzipiert wurde die Tagung von Heinz Duchhardt (Mainz) und Marcello Verga (Florenz) in Zusammenarbeit mit Matthias Schnettger (Mainz).

In das Thema des Kolloquiums führten die Koordinatoren ein. *Marcello Verga* ordnete das Tagungsthema in einen größeren historiographischen Zusammenhang ein und verwies darauf, daß bei der Beschäftigung mit dem Thema Reichsitalien nationale Interessen und nationale Empfindlichkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hätten. Die italienische Historiographie sei massiv durch Themen des *Risorgimento* und infolgedessen durch die zeitgenössischen politischen Auseinandersetzungen beeinflusst worden. Die kaiserliche Präsenz in Italien sei als Zeichen der habsburgischen Fremdherrschaft betrachtet worden. Von daher befinde sich die gegenwärtige italienische Geschichtsschreibung am Anfang eines noch langen Weges verfassungs- und kulturgeschichtlicher Forschungen. Es gehe darum, so Verga, überhaupt »das Dossier Reichsitalien zu öffnen« und zugleich die Frage nach der Bedeutung der kaiserlichen Souveränität und Jurisdiktion für das Italien der Frühen Neuzeit zu stellen.

*Heinz Duchhardt* datierte den Beginn der modernen deutschen Forschung über Reichsitalien in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts. Das, was *Marcello Verga* angesprochen habe, stelle genau das Ziel der beiden Koordinatoren dar: die Bilanz der bisherigen Historiographie zu ziehen, um gleichzeitig neue Forschungen zu motivieren und ihnen eine Richtung zu geben. Einen besseren Anlaß als den Geburtstag Karl Otmar von Aretins hätte es für das Kolloquium nicht geben können. Die Tagung und der daraus erwachsende Sammelband seien ein Beitrag zur Vertiefung der Kontakte zwischen italienischen und deutschen Historikern und zum Aufbau eines gemeinsamen Forschungsfeldes.

Im Rahmen der ersten Tagungssektion „Die Macht des Reiches: Institutionen, Strukturen, Kriege“ konzentrierte *Leopold Auer* (Wien) seinen Beitrag „Der Reichshofrat und Reichsitalien“ auf das am Kaiserhof angesiedelte oberste Reichsgericht, das eine zentrale Bedeutung im kaiserlichen Friedens- und Rechtssystem be-

saß. Er hob in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Reichshofrats als direkter Verbindung zwischen den Untertanen und dem Oberhaupt des Reiches hervor und illustrierte sowohl die Kompetenzen dieses Gremiums als auch die heutige Beschaffenheit des Schriftgutes und den Stand der Forschung. In dem Referat wurden zentrale Probleme angesprochen, die die Tagungsteilnehmer auch im weiteren Verlauf der Konferenz immer wieder beschäftigten, insbesondere die Reichsunmittelbarkeit in Italien, der Status der italienischen Vasallen gegenüber dem Reich und seinen Institutionen, die Rolle der kaiserlichen Organe in der Reichslehensordnung.

*Cinzia Cremonini* (Mailand) kam in ihrem Vortrag „Zwischen dem Heiligen Römischen Reich und der spanischen Monarchie: Die italienischen Reichslehen im 16. und 17. Jahrhundert“ zunächst auf die Forschungen Puglieses und Aretins zurück. Es sei bedauerlich, daß die deutsche Fachliteratur in Italien kaum rezipiert worden sei. In dieser Hinsicht sei auch der Meinung von Giuseppe Galasso zu widersprechen, der die Reichslehensordnung ganz und gar nicht für einen aktiven Organismus halte. Dagegen sprächen die vielen Erneuerungen der Investituren, die lebendige Reichsidee und die Bedeutung der kaiserlichen Plenipotenz sowie der Wiener Reichsbehörden insbesondere für die kleineren Reichslehen. Etwa im Fall des von Mailand und Genua begehrten ligurischen Lehens Finale hätten sich nach der Abdankung Karls V. die Berührungswie auch die Reibungspunkte zwischen dem spanischen und dem kaiserlichen Herrschaftssystem in Italien gezeigt. Die spanischen Habsburger hätten sich in einer zwiespältigen Position befunden, indem die Katholischen Könige zwar grundsätzlich die kaiserlichen Rechte in Reichsitalien respektierten, gleichzeitig aber versuchten, ihren politischen Einfluß auszuweiten.

*Jan Paul Niederkorn* (Wien) befaßte sich in seinem Referat „Reichsitalien als Finanzquelle des Kaiserhofs: Subsidien und Kontributionen“ mit den finanziellen Aspekten Reichsitaliens. Er analysierte die komplizierten und verschiedenartigen Beziehungen zwischen dem Reich und Reichsitalien in bezug auf die Subsidien und Kontributionen der italienischen Herrscher, deren vielfältige Natur je nach Vasallen und Gelegenheiten (z. B. anlässlich von Türkenkriegen), ihre Un- bzw. Regelmäßigkeit und ihre Funktion in den vorgegebenen Handlungsräumen Reichsitaliens. Eine wichtige Rolle habe die Idee eines Beitrags zur Verteidigung des Reichs und der *Respublica christiana* gegen ihre Feinde gespielt. Gleichzeitig hätten die Herrschaftsträger mit den Subsidienzahlungen und der Erneuerung von Lehensrechten ihre eigene Position zu stärken gesucht. Auch der im Zusammenhang der Zahlungen an den Kaisern zu beobachtende Wandel der Wahrnehmung des Reichs im Lauf der Jahrhunderte sei ein wichtiger Gesichtspunkt.

Die »Wasserscheide« zwischen der *pax hispanica* und dem neuen österreichisch-habsburgischen Herrschaftssystem sah *Daniela Frigo* (Triest) in ihrem Vortrag „Der Spanische Erbfolgekrieg, das Reich und Italien“ in dem Krieg um das spanische Erbe (1701–1713/14). Vor dem Hintergrund der Expansionspolitik Frankreichs sei Reichsitalien ein wichtiger Schauplatz dieses Krieges geworden. Um seine Macht in Italien durchzusetzen, habe sich Ludwig XIV. als Hüter der italienischen Freiheit gegen die kaiserliche Restauration dargestellt. Umgekehrt sei er von Leopold I. als Bundesgenosse der Türken und infolgedessen als Feind der Christenheit und des Reiches perhorresziert worden. Der Spanische Erbfolgekrieg stelle auch auf der Ebene der italienischen Nationalgeschichte einen Wendepunkt bezüglich der Wahrnehmung des Hauses Savoyen dar, das angesichts der dramatischen Veränderung der Machtverhältnisse auf der Halbinsel allerdings wie die anderen italienischen Fürsten und Republiken nur schwer das Gleichgewicht zwischen Wien und Paris habe halten können.

*Heinhard Steiger* (Gießen) rekonstruierte in seinem Vortrag „Völkerrecht versus Lehensrecht? Die Verfügung über Lehen in Reichsitalien durch völkerrechtliche Verträge in der Frühen Neuzeit“ für den Zeitraum 1494 bis 1748 den Übergang des lehensrechtlichen Systems in das völkerrechtliche. Ersteres habe wegen seines rein bilateralen Charakters seine Fähigkeit verloren, die feudalen Kontroversen zu lösen. Statt dessen sei das moderne multilaterale Völkerrechtssystem entstanden, das bis zum Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs die Oberhand gewann. Endgültig verschwunden sei das lehensrechtliche System aber erst, als Napoleon 1797 in Campofornio Reichsitalien auflöste. Vom Einmarsch Karls VIII. in Italien mindestens bis zum Aachener Frieden hätten in Reichsitalien also zwei Rechtssysteme nebeneinander existiert.

„Das Reich nach der Abdankung Karls V. und nach dem Westfälischen Frieden in zwei römischen Memoria-  
lien“ beschäftigte *Stefano Andretta* (Rom). Die fraglichen Schriftstücke seien am Rande kurialer Kreise ent-  
standen. Das frühere, von Fulvio Ruggeri verfaßte sei eher wie ein politischer Reisebericht strukturiert. Rug-  
geri habe die Lage in Nordwesteuropa nach dem Augsburger Religionsfrieden aufmerksam beobachtet und  
sowohl die religiös-konfessionelle als auch die politische und finanzielle Gesamtsituation nach der Abdan-  
kung Karls V. beschrieben. Das spätere, verfaßt von Francesco Pannocchieschi d'Elci, einem Neffen des am  
Regensburger Reichstag (1653-54) anwesenden päpstlichen Nuntius Scipione d'Elci, schildere die Wende im  
Selbstverständnis der römischen Diplomatie nach den Westfälischen Friedensschlüssen. Dies zeigte Andretta  
u. a. am Beispiel des post-westfälischen Zeremoniells, das vom Vortragenden als „visuelle Auseinanderset-  
zung“ bezeichnet wurde.

Die zweite Tagungssektion „Der Schatten des Reiches: Das Reich und die italienischen Staaten“ wurde von  
*Robert Oresko* (London) mit seinem Vortrag „Mantua, Turin und Wien im 17. Jahrhundert: Rechtliche Bin-  
dungen und dynastische Beziehungen in Reichsitalien“ eröffnet. Er stellte die dynastische Geschichte des  
Hauses Savoyen im 17. Jahrhundert dar, vor allem die beiden Krisen von 1638–1642 und von 1684–1699 so-  
wie dessen familiäre Verflechtungen und Heiratsverhandlungen mit den Häusern Habsburg und Bourbon.  
Begünstigt worden seien die Ambitionen des Hauses Savoyen durch eine vorteilhafte Rechtslage, konkret  
aufgrund seines Sitzes im Reichstag und seiner Rolle als Reichsvikar in Italien. Das Haus Gonzaga in Mantua  
dagegen habe von den engen und dauerhaften familiären Verbindungen mit Wien profitiert. Nachdrücklich  
betonte Oresko die Wichtigkeit der Genealogie und der Kartographie für die Frühneuzeitforschung. Die auf  
die Ost-West-Beziehungen konzentrierte Geschichtsschreibung solle um eine Nord-Süd-Achse ergänzt wer-  
den, und dies im Zusammenwirken mit der kunst- und der musikgeschichtlichen Forschung.

Eine der zahlreichen Fragen, die der Vortrag Oreskos der Zuhörerschaft stellte, war auch diejenige, ob und  
inwiefern ein Mitglied des Reiches überhaupt als „souverän“ bezeichnet werden könne. Das Fallbeispiel Ge-  
nuua im Vortrag von *Matthias Schnettger* (Mainz) „Reichsstadt oder souveräne Republik? Genuua und das  
Reich in der Frühen Neuzeit“ ermöglichte diesbezüglich eine Teilantwort. Im Lauf der Jahrhunderte sei der  
Status Genuuas je nach den historischen Umständen und den jeweiligen Interessen unterschiedlich beurteilt  
worden. Der Begriff der von Karl V. bestätigten genuesischen *libertas* habe einen weiten Interpretationsspiel-  
raum geboten. Seit 1637 habe Genuua dann aber die volle Unabhängigkeit von Kaiser und Reich beansprucht.  
Insbesondere mit Blick auf die kaiserlichen Privilegien habe der Wiener Hof dagegen an seinen Oberhoheits-  
ansprüchen über die Republik festgehalten. In der San Remo-Affäre ab 1753 habe sich der Konflikt erneut  
zugespitzt. Wirklich ausgeglichen worden sei er jedoch nicht, sondern beide Seiten hätten an ihren un-  
terschiedlichen Interpretationen des Status der Republik festgehalten.

*Rita Mazzei* (Florenz) untersuchte den kleineren, aber kaum weniger interessanten Fall der Republik Lucca.  
Unter dem Titel „'Ganz kaiserlich, aber nicht mit dem Herzen.' Die Republik Lucca und das Reich in der Frü-  
hen Neuzeit: Gründe und Grenzen einer Entscheidung“ skizzierte sie die komplizierten Beziehungen Luccas  
zu Frankreich und dem Reich. Zu Frankreich hätten die lokalen Geschäftsleute ihre wirtschaftlichen Kontakte  
aufrechterhalten wollen, dem Kaiser hatte die Stadt ihren rechtlichen Status zu verdanken. Zwar seien Lucca  
seine kommerziellen Beziehungen wichtiger als seine institutionellen Verbindungen gewesen. Dennoch sei  
die Kommune bis zu den Feldzügen Napoleons eine „*civitas imperialis*“ geblieben. Auch für Luccas Lavieren  
waren die Zeremonialkonflikte erhellend.

Schließlich behandelte *Alexander Koller* (Rom) in seinem Vortrag „Reichsitalien als Thema in den Beziehun-  
gen zwischen Kaiser und Papst im 16. und frühen 17. Jahrhundert“ den Fall der von den Familien Landi und  
Farnese begehrten Territorien Bardi und Compiano. Ende der 1570er und Anfang der 1580er Jahre kam es zu  
einem Streit zwischen dem Haus Landi, das von Karl V. mit einigen als Reichslehen betrachteten Orten inves-  
tiert worden war, und dem Haus Farnese, das auf dieselben Gebiete als päpstliche Lehen Anspruch erhob.  
Gregor XIII. habe versucht, seinen leiblichen Sohn Giacomo Boncompagni mit den fraglichen Territorien zu  
belehnen; der Herzog von Parma habe seinerseits ein Interesse gehabt, sich von einem so gefährlichen Nach-

barn wie dem Grafen Landi zu befreien. Letzterer, dem infolge einer Konspiration gegen Ottavio Farnese einige Besitzungen konfisziert worden waren, habe nach Wien appelliert. Die Belehnung von Giacomo Boncompagni sei schließlich gescheitert. Mit seinem Vortrag trug Koller dazu bei, sowohl wichtige Grundelemente der jahrhundertelangen Auseinandersetzung zwischen Papst und Reich um Reichsitalien als auch die Wirksamkeit des politischen Nepotismus im post-tridentinischen Zeitalter herauszuarbeiten.

Am Beginn der dritten Tagungssektion „Die Bilder des Reichs: Kultur, Theorien, Ikonographie“ stand der Vortrag von *Katherine Walsh* (Innsbruck) »Von Visconti bis Gonzaga. Fürstliche Eheverbindungen zwischen dem Reich und Italien in der Renaissance und Frühen Neuzeit«. Die Ausbildung der Dynastie als Mittel zu Erhaltung, Ausbau und Verstetigung der Herrschaft bildete den Schwerpunkt des Referats. Die Integration von Prinzessinnen in die Höfe sei die notwendige Voraussetzung für die Übernahme von politischer Verantwortung gewesen. Manchmal sei ihnen gar die Bildung einer inoffiziellen, alternativen Bürokratie gelungen. Dies sei allerdings nur dank des Ranges ihrer Herkunftsfamilie, ihrer Begabung und Persönlichkeit möglich gewesen, da in der Frühen Neuzeit eine maßgebliche Rolle der Frauen in der Staatsregierung nicht vorgesehen war.

Einen Überblick über den politischen Diskurs des 16. Jahrhunderts bot *Giovanni Cipriani* (Florenz) mit seinem Referat „Das Reich und die politische Kultur Italiens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“. Da nach gängiger Anschauung die Autorität des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation auf dem Übergang der Kaiserwürde von Karl dem Großen auf die sächsischen Kaiser basierte, versuchte Annio von Viterbo dem Heiligen Stuhl ein neues Argument gegen die Souveränität des Reichs im Abendland zu verschaffen. Um die Gültigkeit der *translatio Imperii* grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, rekurrierte der Dominikaner auf den Patriarchen Noah, der seiner Auffassung nach zum ersten Gesetzgeber der Menschheit und zum Erfinder der Krone, des königlichen Symbols schlechthin, geworden war. Noah habe sich auch in Rom aufgehalten und sei auf dem Gianicolo beerdigt worden, also im heiligen Raum des christlichen Rom. In seiner mythologischen Rekonstruktion sei es Annio gelungen, die Herrschaftsrechte des Papsttums in vorrömischer Zeit zu verankern und die Zivilisation und Kultur des Abendlands vornehmlich in die alttestamentarische Tradition zu stellen.

In ihrem Vortrag „Die Verleihung des Titels ‚Großherzog von Toskana‘ zwischen dem Papsttum und dem Reich“ befaßte sich *Alessandra Contini* (Florenz) mit einem spektakulären Konflikt des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts. Pius V. habe 1569 Cosimo de' Medici mittels einer Geheimbulle zum Großherzog von Toskana ernannt, ohne die Beschwerden Kaiser Maximilians II. und König Philipps II. von Spanien zu berücksichtigen. Bei diesem Anlaß habe der Papst außerdem seine *potestas indirecta* und sein Recht zur Intervention in den weltlichen Angelegenheiten Italiens feierlich betonen wollen und habe deswegen den neuen Großherzog 1570 in der Sixtinischen Kapelle gekrönt. Die Stellung der Toskana sei nach Cateau-Cambresis (1559) und bis in die 1570er Jahre hinein umstritten gewesen: Es sei dabei um die florentinische *libertas* und um den Anspruch auf Selbständigkeit trotz ihrer politischen Treue gegenüber dem Reich gegangen. In diesem Zusammenhang habe die Legitimation seitens des Papstes zur Annäherung an Frankreich und zur neuen gegenreformatorischen Ausrichtung des Hauses Medici beigetragen. Erst 1576 sei der Konflikt mit dem Kaiser an sein Ende gekommen, indem nunmehr Maximilian II. den Sohn und Nachfolger Cosimos zum Großherzog ernannt habe.

*Achim Landwehr* (Düsseldorf) zeigte in seinem Vortrag „Reichsstadt Venedig? Eine Streitschrift gegen die venezianische Freiheit („Squitinio della Libertá Veneta“, 1612)“, wie sich eine anonyme Schrift als historischer Beleg der angeblichen venezianischen Abhängigkeit vom Kaiser anbot. Das Pamphlet versuchte, die Freiheit der Stadt Venedig anhand ihrer geographischen Lage und ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zum paduanischen Bezirk zu widerlegen. Vielmehr habe sie sich im frühen 16. Jahrhundert ausdrücklich dem Kaisertum unterworfen. Die vorliegende Streitschrift, so Landwehr, beziehe sich zwar auf die Vergangenheit, allerdings unter dem Druck der Gegenwart, die den Verfasser beeinflusse und lenke, und wende sich gegen den Venedig-Mythos. Landwehr stellte seinerseits eine Reihe von historiographischen Überlegungen über die Kon-

struktion des Gedächtnisses und die Rolle des Mythos und des Antimythos an, der die Kehrseite derselben Medaille sei. Der „Squitinio“ sei also ein polemisches und spiegelbildliches Argument, eine „Sammlung historischer Belege“, die die Republik als solche und ihre historische Legitimität infrage stelle.

Den Abschluß bildete der Vortrag von *Elisabeth Garms-Cornides* (Wien) „Reichsitalien in der habsburgischen Publizistik des 18. Jahrhunderts“. Nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) und während der josephinischen Zeit sei Reichsitalien kein wirkliches Thema mehr gewesen, eher sei in der Publizistik über die habsburgische Politik in Italien diskutiert worden. Es seien zwar Werke zu Reichsitalien verfaßt worden, die aber vielfach nicht zum Druck gelangten. Die Referentin plädierte dafür, die Herkunft, die Karriere, die Werke und insofern die politische Kultur der Publizisten genau zu rekonstruieren.

In der Abschlußdiskussion bedauerte *Marcello Verga*, daß das Thema Reichsitalien in der italienischen Forschung noch weitgehend abwesend sei. Obwohl ein Wiederaufblühen der politischen Geschichte „klassischer Art“ zustande gekommen sei, würden Reichsitalien und seine Institutionen (Reichsvikariat, Plenipotenz, Reichshofrat usw.) in den Studien immer noch vernachlässigt. Eines der Ziele der Trienter Tagung sei insofern auch, die italienischen Historiker dazu zu bringen, neue Fragen an die Archivalien zu stellen und aus dem Vorhandensein Reichsitaliens Konsequenzen für die neuere und neueste Geschichte Italiens zu ziehen. *Heinz Duchhardt* schlug die Einrichtung eines internationalen „Netzwerkes Reichsitalien“ vor, das die Forscher Reichsitaliens zusammenführen und die auf die nationale Ebene orientierten Ansätze endgültig überwinden könne. *Leopold Auer* nahm Bezug auf die Quellenlage: Neue Archivalien seien zu entdecken und aufzuarbeiten, um das Verhältnis zwischen dem Reich, seinen Institutionen und Reichsitalien zu rekonstruieren. Die letzte Wortmeldung stand dem Hausherrn *Giorgio Cracco* zu. Er bezeichnete die Tagung als vielversprechend für die Zukunft und als Vorbedingung einer Erneuerung der Historiographie. Die Synergie der heutigen Geschichtsschreibung trage zur „Liquidation der eindimensional-nationalen Historiographie“ im Rahmen dessen bei, was auch vor kurzem ein Motto des Trienter Instituts geworden sei: „von der Geschichte des Vergleiches zur Geschichte der Beziehungen“. Die Publikation der Tagungsakten ist vorgesehen.

Patrizio Foresta, Frankfurt am Main/Rom

#### **Kontaktadresse:**

Dr. Matthias Schnettger  
Institut für Europäische Geschichte  
Alte Universitätsstraße 19  
55116 Mainz  
E-Mail: [schnettger@inst-euro-history.uni-mainz.de](mailto:schnettger@inst-euro-history.uni-mainz.de)

#### **Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

#### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

**AHF-Information.** 2003, Nr.076  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/076-03.pdf>